

## A) Schriftliche Leistungen

1. Darstellungsleistung, z.B. Vollständigkeit (Erfassung der Aufgabenstellung, Ideenreichtum, Eigenständigkeit)
2. Sprachliche Leistung (Sprachrichtigkeit, Idiomatik, Wortschatz, Register etc.)
3. Richtlinien für die Bewertung:
  - Für eine ausreichende Leistung sollen in der Regel 50% der Gesamtpunkte erreicht werden.
  - Schriftliche Leistungen und sonstige Leistungen im Unterricht werden in etwa gleichwertig gewichtet vor dem Hintergrund der pädagogischen Verantwortung.
  - Die Klassenarbeiten sollten die im Unterricht erworbenen Kompetenzen zeitnah überprüfen. Daneben sollen auch grundlegende Kompetenzen immer wieder überprüft werden.
  - Die unterschiedlichen Teilkompetenzen (Leseverstehen, Hörverstehen, Mediation, Textproduktion) müssen in den Klassenarbeiten Berücksichtigung finden.
  - Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, HV und LV sind jeweils mindestens einmal im Schuljahr in Klassenarbeiten zu überprüfen.
  - Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mind. eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz ergänzt.
  - Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.
  - Die Lernerfolgsüberprüfung muss in ansteigender Progression und Komplexität erfolgen.
  - Die Schüler\*innen sollen zunehmend dahin geführt werden, sich eigenständig in immer größeren Zusammenhängen schriftlich und mündlich zu äußern.

## B) Sonstige Leistungen im Unterricht

→ umfassen die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schüler\*innen. Hierunter fallen die zunehmend selbständige Beteiligung am Unterrichtsgespräch; die individuellen Beiträge zum Ergebnis der Partner- und Gruppenarbeit; Präsentationen und Referate; die Anfertigung und Einbringung der Hausaufgaben in den Unterricht und die punktuelle und regelmäßige Überprüfung einzelner Kompetenzen wie z.B. Lexik und Grammatik.

## C) Informationen zu Leistungen in den einzelnen Jahrgangsstufen

In allen Jahrgängen (7 – 10) kann eine mündliche Prüfung als Teilbereich einer Klassenarbeit bei allen Klassenarbeiten dienen zur Vorbereitung auf die festgelegten mündlichen Prüfungen im Jg. 8 als Ersatz für die 4. Arbeit und im Jg. 10 als Ersatz für die 1. Arbeit.

Jahrgangsstufe 7: Im 1. Halbjahr werden 2, im 2. Halbjahr 3 Klassenarbeiten geschrieben, die die Dauer von 45 Min. nicht überschreiten sollten. Von Anfang an sollen in den Arbeiten auch offene Aufgabenformate (kurze Dialoge, Texte, etc.) Verwendung finden.

Jahrgangsstufe 8: Im 1. Halbjahr werden 3 und im 2. Halbjahr 2 Klassenarbeiten geschrieben. Die mündliche Prüfung erfolgt als Ersatz für die 3. Arbeit. Offene Aufgabenformate bekommen eine größere Gewichtung.

Jahrgangsstufen 9 und 10: In beiden Halbjahren werden 2 Klassenarbeiten geschrieben. Die 1. Arbeit im 1. Halbjahr der Klasse 10 findet als mündliche Prüfung statt. Offene Aufgabenformate überwiegen bei den Aufgabentypen. Es können/sollen längerfristige Aufgaben mit einem hohen Grad an Selbständigkeit gestellt werden, z.B. Recherchen, Vorträge etc.